

## Antrag

der Abgeordneten Mag. Georg Ecker MA, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber und Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser MSc, Dominic Hörlezeder

### betreffend **Änderung der Geschäftsordnung -LGO 2001, Verankerung des NÖ Schülerinnen- und Schülerparlamentes**

Das Schüler:innenparlament hat mehrere wichtige Funktionen in Niederösterreich. Es ist zunächst ein Ausdruck gelebter Demokratie. Rund 100 Schülerinnen und Schüler diskutieren über Themen betreffend Schulalltag und dessen Verbesserung. Die teilweise hitzig diskutierten Anträge, die im Plenum dann auch angenommen wurden, bilden für die Landeschüler:innenvertretung eine Grundlage für deren Vertretungsarbeit.

Das NÖ Schüler:innenparlament ermöglicht den Diskurs über bildungspolitische Inhalte mit Vertreterinnen und Vertretern aus ganz Niederösterreich und aus allen Schultypen. Es ermöglicht außerdem den Schülerinnen und Schülern, ihre Anliegen gegenüber der Politik deutlich zu machen. Wer sonst, wenn nicht die Betroffenen selbst können den besten Input für die Bildungspolitik leisten und wissen, was an Schule verbesserungsfähig ist und was den Schulalltag und das Lernen unterstützen bzw. erleichtern kann.

Derzeit erhalten die zumeist konstruktiven und detailliert ausgearbeiteten Forderungen der Schülerinnen und Schüler jedoch nicht die Aufmerksamkeit, die sie verdienen. Die Schüler:innenvertretung stellt zwar die Inhalte der Anträge den einzelnen Klubs vor, der NÖ Landtag muss sich aber bislang nicht mit den Forderungen der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen. Dabei wäre der Bildungsausschuss des NÖ Landtages der geeignete Ort, um Debatten über die Anträge der Schülerinnen und Schüler zu führen und diese in weiterer Folge auch in die Gesetzgebung oder Resolutionen an den Bund einfließen zu lassen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

## Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BILDUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.